Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Stand vom: 16.09.2009 Ersetzt Ausgabe vom: ---

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung
Artikelbezeichnung: Lorol Duftöl Classic 359

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung
Duftstoff

Bezeichnung des Unternehmens
Firma: Otto Oehme GmbH
Industriestraße 20
D-90584 Allersberg Deutschland
Tel. +49 9176 98050
info@oehme-lorito.de

Notrufnummer
Giftnotzentrale Nürnberg, Tel. +49 911 3982451

2. Mögliche Gefahren

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Wässrige Lösung.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Bezeichnung nach EG-Richtlinien:

CAS-Nr.	*EG-Nr.*	*EG-Index-Nr.*	*Kennzeichnung nach EG-Richtlinien*	*Gehalt*
Ethanol				
64-17-5	200-587-6	603-002-00-5	F R 11	1 – <10 %
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol				
112-34-5	203-961-6	603-096-00-8	Xi R 36	1 – <10 %
(R)-p-Mentha-1,8-diene				
5989-27-5	227-813-5		Xi, N R 10-38-43-50/53	0.1 – <1 %
Isotridekanolethoxylat				
69011-36-5			Xn R 22-41	1 – <5 %

Wortlaut der R-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluft.
Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Augenarzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken: Viel Wasser trinken lassen, kein Erbrechen auslösen. Arzt hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:
Auf Umgebung abstimmen.

Besondere Gefahren:
Nicht brennbar. Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich.

Spezielle Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit geeigneter Chemieschutzkleidung und umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

Sonstige Hinweise:
Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Rutschgefahr beachten.
In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in Kanalisation gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:
Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Kieselgur, Universalbinder). Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Nicht erforderlich.

Lagerung:
Über +5°C. Dicht verschlossen, an gut belüftetem Ort.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

EG

Name	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
Werte	10 ml/m^3
	67.5 mg/m^3
Kurzzeitwert (< 15 Min.)	15 ml/m^3
	101.2 mg/m^3

TRGS 900 AGW

Name	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
Werte	100 mg/m^3
Spitzenbegrenzung	Überschreitungsfaktor: 1(I)
Fruchtschädigend	Y: Stoffe, bei denen ein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden braucht.

Ethanol

TRGS 900 AGW

Name	Ethanol
Werte	500 ml/m^3
	960 mg/m^3
Spitzenbegrenzung	Überschreitungsfaktor: 2(II)
Fruchtschädigend	Y: Stoffe, bei denen ein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden braucht.

(R)-p-Mentha-1,8-diene

EG

Name	d(+)-Limonen
Sensibilisierung	Sh Gefahr der Sensibilisierung der Haut

TRGS 900 AGW

Name	(R)-p-Mentha-1,8-diene
Werte	20 ml/m^3
	110mg/m^3
Spitzenbegrenzung	Überschreitungsfaktor: 2(II)
Fruchtschädigend	Y: Stoffe, bei denen ein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden braucht.
Sensibilisierung	Sh Gefahr der Sensibilisierung der Haut.

Persönliche Schutzausrüstung:

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz:	erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen. Filter A2 P2 (EN 14387).
Augenschutz:	dichtschließend (EN 166).
Handschutz:	Butylkautschukhandschuhe, Neoprenhandschuhe, Nitrilhandschuhe. Angaben zur Durchdringungszeit sind vom Hersteller zu erfragen.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

BG-Regel 195 für den Einsatz von Schutzhandschuhen beachten.

Angaben zur Arbeitshygiene:
Kontaminierte Kleidung wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände waschen. Keinesfalls am Arbeitsplatz essen oder trinken.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	parfümiert
pH-Wert	7,5
Schmelztemperatur	nicht bestimmt
Siedetemperatur	nicht bestimmt
Zündtemperatur	nicht anwendbar
Flammpunkt	>55 °C
Explosionsgrenzen untere	nicht anwendbar
obere	nicht anwendbar
Dichte	0.990 g/cm^3
Viskosität	nicht bestimmt
Löslichkeit in Wasser	mischbar

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen
Bei sachgerechter Handhabung und Lagerung sind keine Reaktionen zu erwarten.

Zu vermeidende Stoffe
Starke Oxidationsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine Angaben vorhanden.

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität
LC_{50} (inhalativ, Ratte): 95.6 mg/l /4 h (RTECS; Ethanol)
LD_{50} (oral, Ratte): 6200 mg/kg (IUCLID; Ethanol)
LD_{50} (dermal, Kaninchen): 4120 mg/kg (IUCLID; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol)
LD_{50} (oral, Ratte): 5660 mg/kg (RTECS; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol)
LD_{50} (dermal, Kaninchen): >2000 mg/kg (IUCLID; (R)-p-Mentha-1,8-diene)
LD_{50} (oral, Ratte): >2000 mg/kg ((R)-p-Mentha-1,8-diene)

Spezifische Symptome im Tierversuch
Test auf Hautreizung (Kaninchen): Keine Reizung (OECD 405; Ethanol).
Test auf Augenreizung (Kaninchen): Keine Reizung (OECD 405: Ethanol).
Test auf Hautreizung (Kaninchen): Reizungen ((R)-p-Mentha-1,8-diene).
Test auf Augenreizung (Kaninchen): Reizungen ((R)-p-Mentha-1,8-diene).

Subakute bis chronische Toxizität
Sensibilisierung:
Test auf Sensibilisierung (Magnusson und Kligmann): Negativ (IUCLID; Ethanol).
Test auf Sensibilisierung (Meerschweinchen): Positiv ((R)-p-Mentha-1,8-diene).
Bakterielle Mutagenität: Salmonella typhimurium: Negativ (National Toxicology Program; Ethanol).
Bakterielle Mutagenität: Salmonella typhimurium: Negativ (National Toxicology Program; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol).
Bakterielle Mutagenität: Ames Test: Negativ ((R)-p-Mentha-1,8-diene).

Weitere toxikologische Hinweise
Nach Hautkontakt: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Weitere Angaben
Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.

12. Umweltbezogene Angaben

Abiotischer Abbau:
Schneller Abbau. (Luft (Ethanol))

Biologischer Abbau:
Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und diesen – auf Wunsch oder auf Anforderung über einen Detergentienhersteller – zur Verfügung gestellt.
Biologische Abbaubarkeit: 94 % (OECD 301 E; Ethanol)
Biologische Abbaubarkeit: 58 % /28 d (OECD 301 E; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol)
Biologische Abbaubarkeit: 41-98 % /14 d (OECD 301 E, ISO 9439; (R)-p-Mentha-1,8-diene)
Biologisch leicht abbaubar (Ethanol; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol; (R)-p-Mentha-1,8-diene).

Verhalten in Umweltkompartimenten:
Verteilung: log P_{OW}: –0.31 (experimentell; Ethanol).
Verteilung: log P_{OW}: 0.56 (25 °C) (experimentell; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol).
Verteilung: log P_{OW}: 4.23 (berechnet; (R)-p-Mentha-1,8-diene).
Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (Ethanol; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol).
Ein nennenswertes Bioakkumulationspotential ist zu erwarten ((R)-p-Mentha-1,8-diene)

Ökotoxische Wirkungen:
Biologische Effekte:
Fischtoxizität: Leuciscus idus LC_{50}: 8140 mg/l /96 h (Ethanol)
Fischtoxizität: Leuciscus idus LC_{50}: 2750 mg/l /48 h (DIN 38412 (15); 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol)
Fischtoxizität: Pimephales promelas LC_{50}: 0.70 mg/l /96 h ((R)-p-Mentha-1,8-diene)
Daphnientoxizität: Daphnia magna: EC_{50}: 9268-14221 mg/l /48 h (IUCLID; Ethanol)
Daphnientoxizität: Daphnia magna: EC_{50}: >100 mg/l /48 h (OECD 202; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol)
Daphnientoxizität: Daphnia magna: EC_{50}: 0.42 mg/l /48 h ((R)-p-Mentha-1,8-diene)

Toxische Grenzkonzentration:
Algentoxizität: Scenedesmus quadricauda IC_{50}: 5000 mg/l /7 d (Ethanol);
Bakterientoxizität: Pseudomonas putida EC_{50}: 6500 mg/l /16 h (IUCLID; Ethanol)
Protozoen: Entosiphon sulcatum EC_5: 65 mg/l /72 h (Ethanol)

Weitere Angaben zur Ökologie:
BSB_5: 0.93-1.67 g/g (Ethanol); CSB: 1.99 g/g (IUCLID; Ethanol); ThSB: 2.10 g/g (Ethanol); BSB 74 % von ThSB /5 d (IUCLID; Ethanol); CSB 90 % von ThSB (Ethanol); BSB 11 % von ThSB /5 d (IUCLID; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol); CSB 96 % von ThSB (IUCLID; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol); ThSB: 2.17 g/g (IUCLID; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol).

Nicht unverdünnt in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen!

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt:
Chemikalien müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen Vorschriften entsorgt werden.

Abfallcode	Bezeichnung nach AVV und 2000/532/EG
070601*	Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.

Verpackung:
Verpackungen müssen länderspezifisch unter Beachtung der jeweiligen Vorschriften entsorgt oder Rücknahmesystemen überlassen werden.

Abfallcode	Bezeichnung nach AVV und 2000/532/EG
200139	Kunststoffe.

14. Angaben zum Transport

Den Versandvorschriften nicht unterstellt.

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien
Symbole: ---

Enthält:
D-Limonen.
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

R-Sätze: 52/53
Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze: ---

Inhaltsstoffe nach Detergenzienverordnung 648/2004/EG:
Duftstoffe, Citral; Citronellol; Geraniol; d-Limonen; Linalool.

Deutsche Vorschriften
Gefahrstoffverordnung 3. Abschnitt Allgemeine Schutzmaßnahmen
Waschmittel- und Reinigungsmittelgesetz
TRGS 500 Schutzmaßnahmen: Mindeststandards

BGV A1 Grundsätze der Prävention
BGR 189 Einsatz von Schutzkleidungen

BGR 190 Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten
BGR 192Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz
BGR 195 Einsatz von Schutzhandschuhen
BGR 197 Benutzung von Hautschutz
des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften

Wassergefährdungsklasse 2 (wassergefährdend) VwVwS Anh. 4
Lagerklasse VCI 10 –13
Merkblatt BG Chemie: M053 Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen.

16. Sonstige Angaben

Wortlaut aller R-Sätze aus Kapitel 2:

10	Entzündlich.
11	Leichtentzündlich.
22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
36	Reizt die Augen.
38	Reizt die Haut.
41	Gefahr ernster Augenschäden.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar